



Selbstbestimmt leben

*Selbstbestimmt leben  
in der Gesellschaft.  
Wir helfen dabei.*

**IN LEICHTER SPRACHE**

**SO ERREICHEN SIE UNS**

AWO Unterbezirk Hagen – Märkischer Kreis

**AMBULANT BETREUTES WOHNEN**

**FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN**



### SIE MÖCHTEN IN EINER EIGENEN WOHNUNG LEBEN?

Sie sind erwachsen.  
Sie haben eine Behinderung.  
Sie möchten von zu Hause ausziehen oder  
Sie leben schon allein oder Sie wollen aus einem  
Wohnheim ausziehen.  
Wir helfen Ihnen dabei.

Sie haben das Recht in einer eigenen Wohnung  
zu leben.  
Sie können allein, mit einer anderen Person oder  
mehreren leben.  
Sie mieten die Wohnung selbst.

Wir helfen Ihnen, wenn Sie Hilfe benötigen.

Das kann sein bei

- Wohnungssuche und Umzug
- Einkaufen, Putzen, Kochen
- Freizeitaktivitäten
- Krankheit und Arzt
- Problemen oder Streit mit Anderen
- Lesen schwieriger Post

Wir schließen einen Vertrag mit Ihnen über unsere  
Betreuung. Wir helfen Ihnen bei der Beantragung.

Wenn Sie nicht viel Geld haben, können Sie  
Hilfe bei der Bezahlung der Betreuung und  
der Wohnung bekommen.  
Sprechen Sie uns an.

### **AWO Ambulant Betreutes Wohnen**

**Das Herz braucht Hände – die Hände ein Herz:  
Werden Sie Mitglied in unserem sozialen Verband!**  
Mehr Infos: 02331.38117 oder [info@awo-ha-mk.de](mailto:info@awo-ha-mk.de)



Eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis

[www.awo-ha-mk.de](http://www.awo-ha-mk.de)

*mehr Selbständigkeit  
mehr Unabhängigkeit  
mehr Selbstbestimmung*





## WAS IST AMBULANT BETREUTES WOHNEN?

Das Ambulant Betreute Wohnen richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, die

- aus dem Elternhaus ausziehen möchten und dabei fachliche Unterstützung benötigen
- schon allein oder in Gemeinschaft leben und dabei fachliche Unterstützung benötigen
- aus einem Wohnheim ausziehen wollen, weil sie selbständiger leben möchten und nicht rund um die Uhr Betreuung benötigen.

## SELBSTBESTIMMT WOHNEN

Menschen mit Behinderungen sollen genauso selbstbestimmt leben können wie nichtbehinderte Menschen. Dazu gehört die Möglichkeit, in einer eigenen Wohnung zu leben und am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Menschen mit geistiger Behinderung können je nach Wunsch alleine, mit dem Partner oder der Partnerin oder in einer Wohngemeinschaft leben. Sie sind selbst Mieter/in des Wohnraums. Bei geringem Einkommen können Grundsicherungsleistungen in Anspruch genommen werden.

## WIE WIR SIE UNTERSTÜTZEN

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens bieten wir die Unterstützung, die gebraucht wird bei

- Antragstellung
- Wohnungssuche und Erhalt der Wohnung
- Organisation von Umzug und Renovierung
- Haushaltsführung, Einkaufen und Kochen usw.
- Gestaltung der Tagesstruktur und Freizeit
- behördlichen Angelegenheiten, Arztbesuchen
- Aufbau und Erhaltung von sozialen Beziehungen zu Freund/innen und Familie
- Bewältigung von Konflikten und Krisensituationen



## 6 SCHRITTE ZUM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

1. Kontaktaufnahme und erstes Informationsgespräch
2. Gemeinsame Antragstellung
3. Begleitung zum Hilfeplangespräch
4. Besprechung der Entscheidung bzw. Kostenzusage
5. Besprechen und Abschließen des Betreuungsvertrages
6. Beginn des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW)

## DER BETREUUNGSVERTRAG

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) schließt einen Betreuungsvertrag mit der Klientin oder dem Klienten ab, in dem die Leistungsangebote festgelegt sind.

## DIE FINANZIERUNG

Im Sinne der Eingliederungshilfe besteht gemäß § 53 SGB XII ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme, sofern aufgrund der Einkommens- /Vermögenssituation eine Kostenbeteiligung nicht zugemutet werden kann. Die Kosten für die Wohnung und den Lebensunterhalt trägt der Klient/die Klientin entweder selbst oder sie werden aus Leistungen der Grundsicherung gedeckt.